

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Thüringen muss aktiv werden für eine Reform des Arbeitsrechts und ein Arbeitsgesetzbuch

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. zu aktuellen Problemfeldern im Arbeitsrecht und laufenden Reformdiskussionen zu berichten und dazu Stellung zu nehmen; dabei sollte auch auf den wachsenden Einfluss der europäischen Ebene auf die Ausgestaltung und Anwendung des Arbeitsrechts in Deutschland eingegangen werden; der Bericht sollte auch auf konkrete Reformvorschläge für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches eingehen;
- II. im Bundesrat mit einer Gesetzesinitiative aktiv zu werden und sich so für die Zusammenfassung und Modernisierung des Arbeitsrechts in einem Arbeitsgesetzbuch einzusetzen; die Reformvorschläge sollten sich daran orientieren, dass das Recht auf menschenwürdige, existenzsichernde Arbeit nach internationalen Vorgaben ein Menschenrecht ist; die Bundesratsinitiative sollte dabei folgende Schwerpunkte berücksichtigen:
 - gesetzliche Mindestbedingungen für das Arbeitsverhältnis (Mindestlohn in Höhe von zehn Euro, Beschränkung der Befristung/Verbot von Kettenarbeitsverträgen, Verbot von Bagatell- und Verdachtskündigungen, Verbot der Leiharbeit, Schriftformerfordernis bei allen Arbeitsverträgen);
 - bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung älterer Arbeitnehmer und Beschäftigter mit Behinderungen;
 - verbesserter Schutz der Arbeitnehmer bei Insolvenz des Arbeitgebers;zur Unterstützung der Bundesratsaktivitäten sollten auch die Handlungsmöglichkeiten Thüringens in den Fachministerkonferenzen des Bundes und der Länder genutzt werden, insbesondere in den Arbeitsbereichen Justiz sowie Arbeit und Soziales;
- III. alle ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um auf europäischer Ebene bzw. in europäischen Gremien im Bereich Arbeitsrecht politische und rechtliche Hindernisse abzubauen, die einer Reform des Arbeitsrechts - orientiert nach den in Punkt II des Antrags genannten Zielen und Kriterien - entgegenstehen bzw. diese Reform erschweren.

Begründung:

Das Recht auf menschenwürdige, existenzsichernde Arbeit ist ein Menschenrecht. Es ergibt sich auch aus Artikel 12 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot sowie aus Artikel 35 der Verfassung des Freistaats Thüringen, dass jedem Bürger unter anderem das Recht auf

Arbeitsplatzwahl zusteht. Zudem ist dieses Recht in Artikel 36 der Verfassung des Freistaats Thüringen als Staatsziel verankert, zu dessen Verwirklichung das Land insbesondere Maßnahmen der Arbeitsförderung ergreifen soll. Daraus ergibt sich für das Arbeitsrecht eine entsprechende Schutz- und Ausgleichsfunktion zugunsten der Arbeitnehmer, der abhängig Beschäftigten. Das Arbeitsrecht in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Änderungen im Sinne einer neoliberalen Flexibilisierung von seinem eigentlichen Zweck entfernt: dem Schutz der Arbeitnehmer, als den im gesellschaftlichen bzw. sozialen Kräfteverhältnis und daher im Vergleich zur Arbeitgeberseite "schwächeren Part". Um diese Schutz- und Ausgleichsfunktion wirksam werden zu lassen, ist eine umfassende Reform des Arbeitsrechts nach den im Antrag genannten Gesichtspunkten notwendig. Für diese Reform muss auch eine (kritische) Auseinandersetzung mit den Entwicklungen auf EU-Ebene stattfinden, wie nicht zuletzt das aktuelle EuGH-Urteil zur Befristung von Arbeitsverträgen zeigt. Hinzu kommt, dass in Deutschland das Arbeitsrecht auf viele verschiedene Gesetze und Regelungszusammenhänge verteilt ist - soweit es überhaupt kodifiziert ist. Denn das Arbeitsrecht zeichnet sich durch einen hohen Anteil von aus Rechtsprechung entstandenem "Richterrecht" aus. Daher sollte die Reform zu einem einheitlichen Arbeitsgesetzbuch vergleichbar dem Sozialgesetzbuch führen.

Für die Fraktion:

Blechschmidt